AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

52. Jahrgang **Celle, den 08.06.2022** **Nr. 65**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

470 Gemeinde Beedenbostel, Ratssitzung am 16.06.2022

470 Gemeinde Hambühren, Flächennutzungsplan, 6. Änderung, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

472 Gemeinde Adelheidsdorf, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „An der Kapelle“ der Gemeinde Adelheidsdorf

574 Gemeinde Hambühren, Bebauungsplan Nr. 46 „Poloplatz Rixförde“, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Beedenbostel, Ratssitzung am 16.06.2022

Am Donnerstag, dem 16.06.2022, um 18:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Beedenbostel, Unter den Eichen 4, 29355 Beedenbostel die 4. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Beedenbostel statt.

Die Sitzung beginnt um 18 Uhr mit einem nichtöffentlichen Teil. Daran schließt sich der öffentliche Teil an mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Tagesordnung:

8. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
9. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
10. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
11. Berichte der Ausschussvorsitzenden
12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
13. Überarbeitung der Benutzungsrichtlinien für das Dorfgemeinschaftshaus Beedenbostel; Antrag der UB-Fraktion
14. Suche nach einem geeigneten Platz für das Kunstwerk "Feuerwehrmann"; Antrag der Gruppe GLB-Bündnis 90/Die Grünen
15. Verkehrstechnische Maßnahmen zum Schutz einer Hecke am DGH; Antrag der Gruppe GLB-Bündnis 90/Die Grünen
16. Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder
17. Terminplanung
18. Anfragen und Mitteilungen
19. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Hambühren, Flächennutzungsplan, 6. Änderung, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren am 28.04.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich in Rixförde im Südwesten des Gemeindegebietes westlich der Landesstraße 298 Allerhop – Ovelgönne und ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:

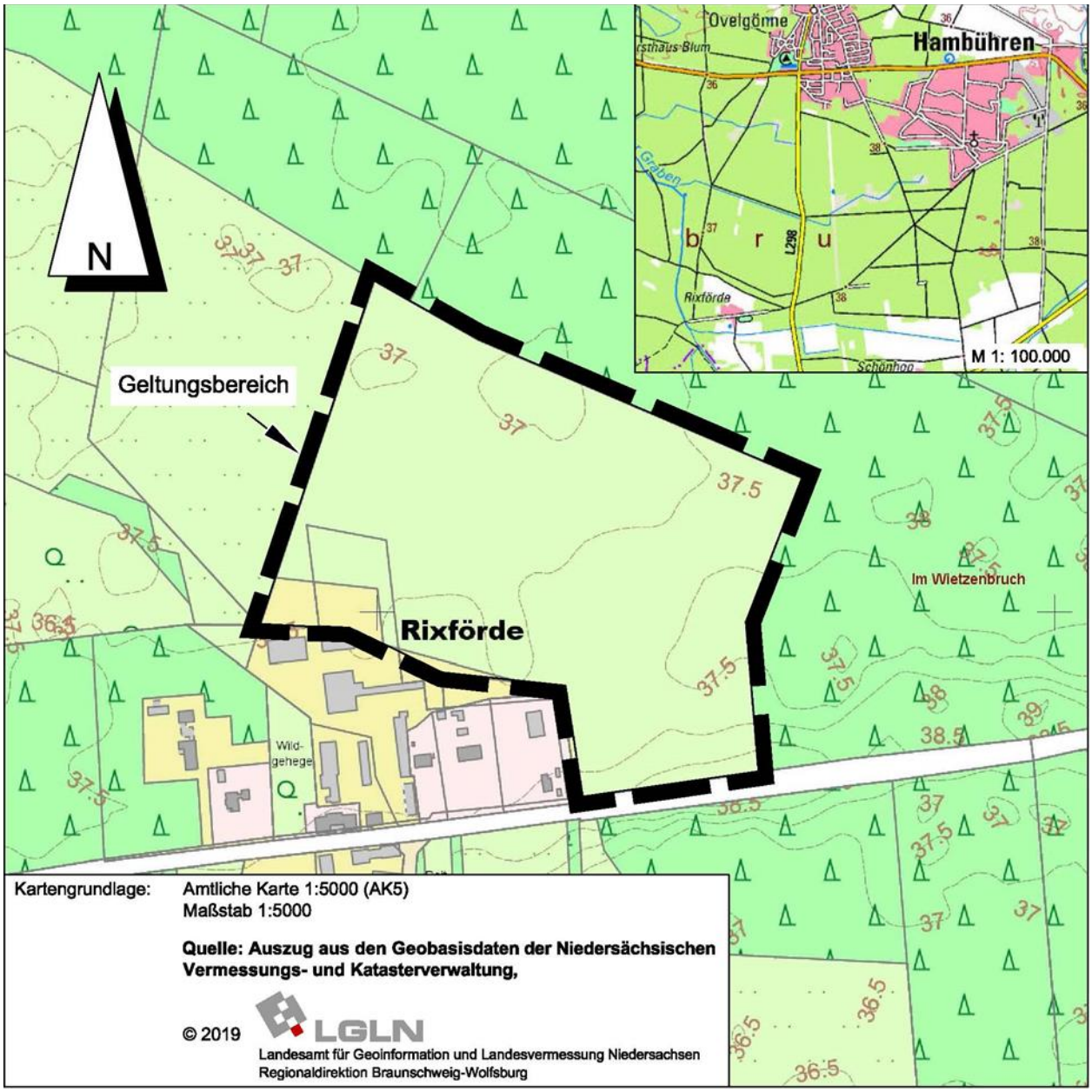

Ziel und Zweck der Planung
Gegenüber der ersten Planfassung wurde der Planbereich auf das Polospielfeld reduziert, weil darüber hinaus gehende Nutzungen zu einem unwirtschaftlichen Ausbau der Straßeneinmündung „Rixförde“ in die Landesstraße führen könnten.

Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022 zur Unterrichtung und Erörterung im Foyer des Rathauses, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich dargelegt.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05084/601-230) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:
- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:
- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:
1. Abwasserbeseitigung
2. Bodenschutz
3. Immissionen durch militärischen Flugverkehr
4. Trinkwasserschutz
5. Schutz des Waldrandes
6. mögliche Bodenbelastung durch nicht ausgeschlossene Kampfmittel

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hambühren einsehbar: https://www.hambuehren.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht bei der Gemeinde Hambühren eingebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@hambuehren.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Hambühren, den 20.05.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Adelheidsdorf, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „An der Kapelle“ der Gemeinde Adelheidsdorf

Der Rat der Gemeinde Adelheidsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.04.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „An der Kapelle“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches zuletzt geändert durch Gesetz am 14. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1802) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „An der Kapelle“ ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt:

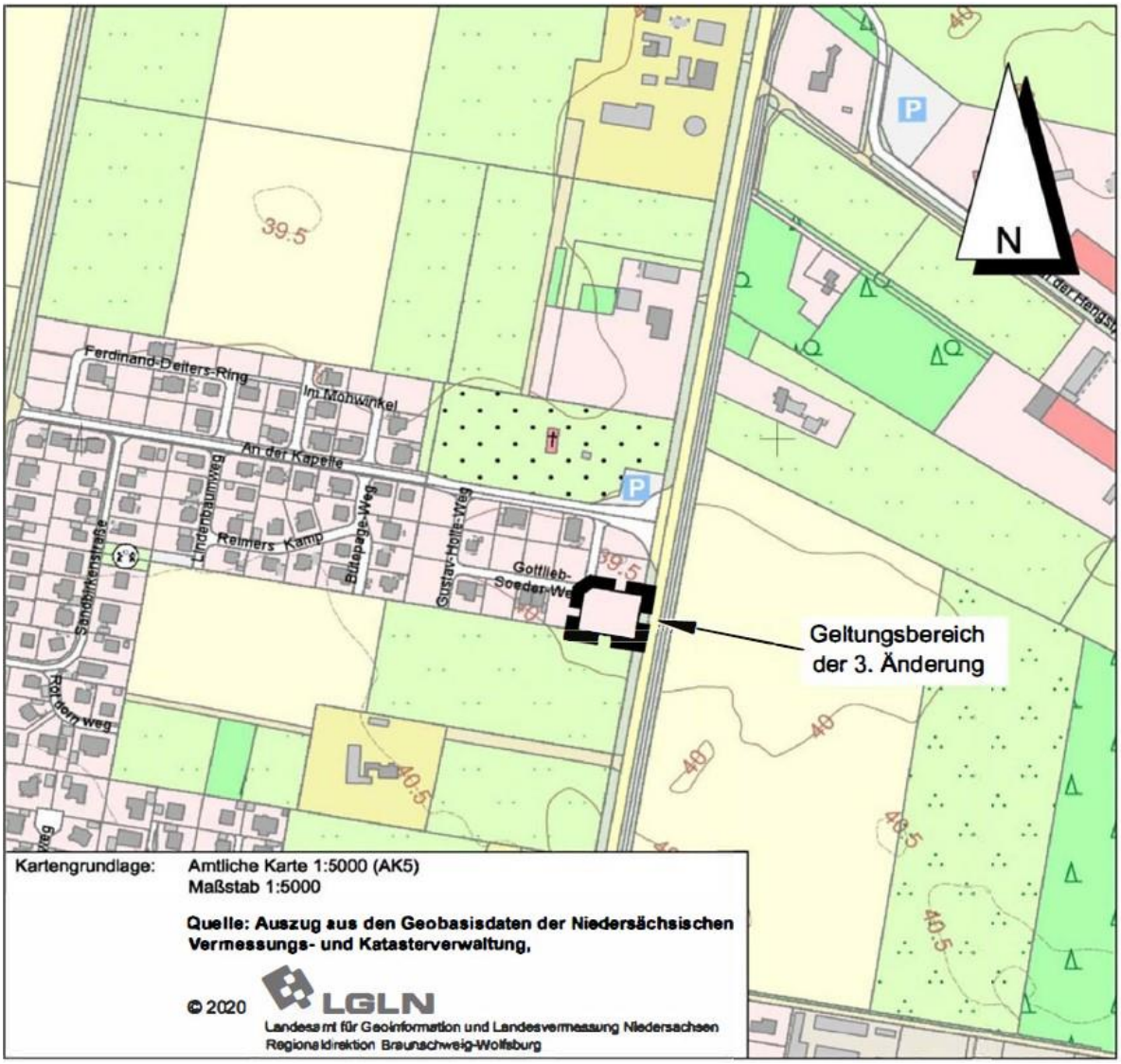

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „An der Kapelle“ und die Begründung (§ 10a Abs. 1 BauGB) können in der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen, Zimmer 21, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung	

von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt.

Diese Auslegung ist unbefristet.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Adelheidsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Außerdem wird gemäß § 10 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in der letztgültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bauleitplanes, die in dem Nieders. Kommunalverfassungsgesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich

innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplanes gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bauleitplanes verletzt worden sind.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „An der Kapelle“ in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Adelheidsdorf L.S.
Wathlingen, den 07.06.2022

Heike Behrens
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Hambühren, Bebauungsplan Nr. 46 „Poloplatz Rixförde“, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambühren am 28.04.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich in Rixförde im Südwesten des Gemeindegebietes westlich der Landesstraße 298 Allerhop – Ovelgönne und ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:

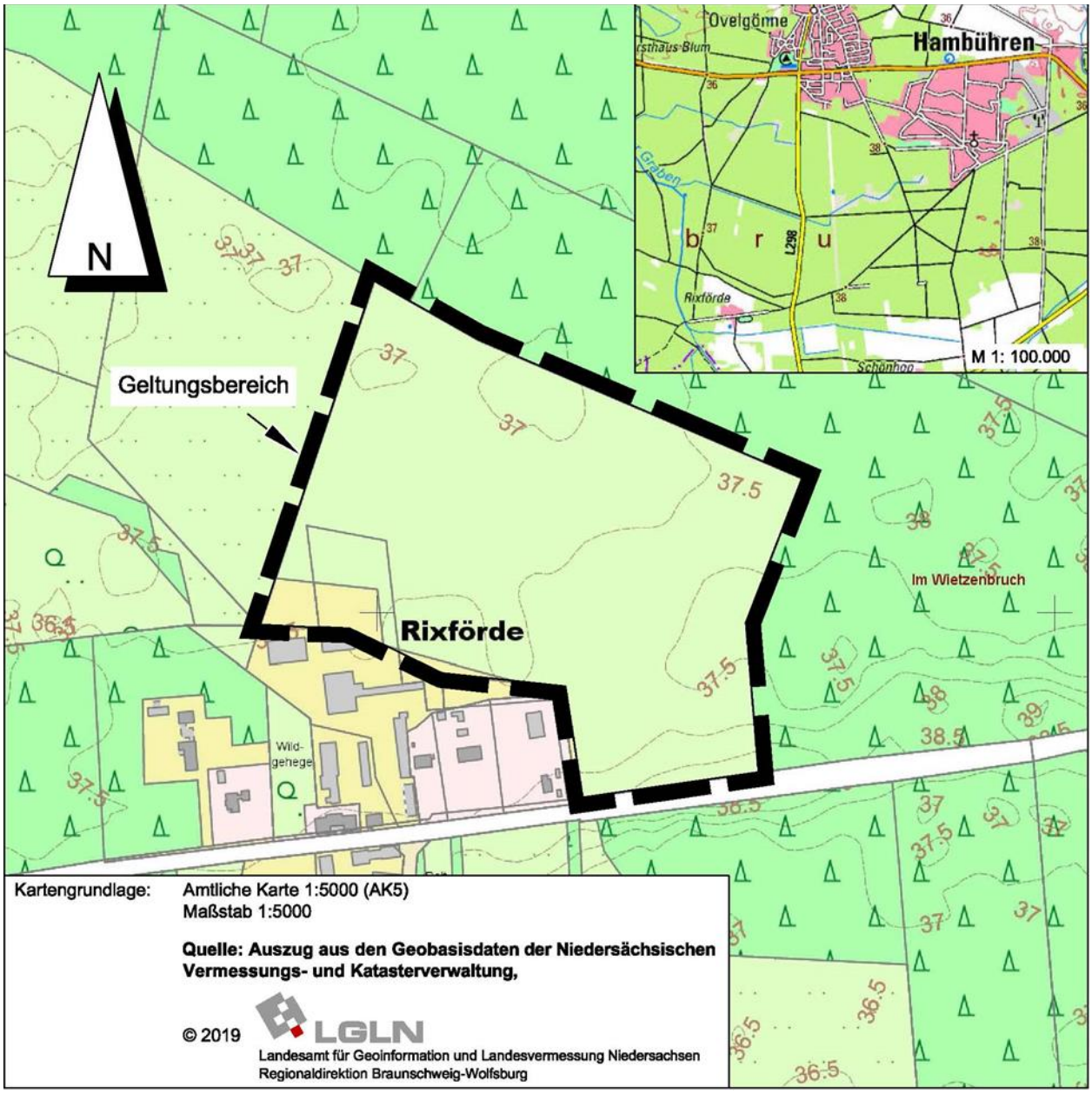

Ziel und Zweck der Planung
Gegenüber der ersten Planfassung wurde der Planbereich auf das Polospielfeld reduziert, weil die Festsetzung des ursprünglich geplanten Sondergebietes zu einem unwirtschaftlichen Ausbau der Straßeneinmündung „Rixförde“ in die Landesstraße führen könnte.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022 zur Unterrichtung und Erörterung im Foyer des Rathauses, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich dargelegt.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05084/601-230) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:
- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:
- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:
1. Abwasserbeseitigung
2. Emissionen durch Sportveranstaltungen und Verkehr
3. Immissionen durch militärischen Flugverkehr
4. Trinkwasserschutz
5. Schutz des Waldrandes
6. mögliche Bodenbelastung durch nicht ausgeschlossene Kampfmittel

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hambühren einsehbar: https://www.hambuehren.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht bei der Gemeinde Hambühren eingebracht werden.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@hambuehren.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Hambühren, den 20.05.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN